



Fachschulen
Private staatlich anerkannte
berufsbildende Schule

Fachschulen kreuznacher diakonie

Fachschule für Sozialwesen
mit den Fachrichtungen Sozialpädagogik, Heilerziehungspflege,
Heilpädagogik, Organisation und Führung

Fachschule für Altenpflege
mit den Fachrichtungen Altenpflege und Altenpflegehilfe

Höhere Berufsfachschule
mit der Fachrichtung Sozialassistenten

Ringstraße 65
55543 Bad Kreuznach
Tel. 0671 / 605-3294 o. 3713
Fax 0671 / 605-3293
fs@kreuznacherdiakonie.de

HAUSORDNUNG

Diese Hausordnung soll dazu dienen, über das Verhalten in gewöhnlichen und besonderen Situationen zu informieren, zu einem guten Miteinander beizutragen und das Zusammenleben in der Schulgemeinschaft zu erleichtern.

Öffnungszeiten	Das Betreten der Schule ist nach dem Öffnen am Morgen möglich; zur letzten Unterrichtsstunde ist das Gebäude zu verlassen.
Unfall	Jeder ist verpflichtet dafür zu sorgen, dass niemand an Leben, Gesundheit und Eigentum Schaden nimmt. Alle Schülerunfälle sind zunächst nach den Regeln der Ersten Hilfe zu behandeln. Alle unfallverletzten SchülerInnen sind – abgesehen von offensichtlich leichteren Verletzungen, bei denen die Leichtigkeit der Verletzungen immer äußerlich erkennbar sein muss – sofort dem für unsere Fachschulen zuständigen Durchgangsarzt vorzustellen. Im Zweifel darüber, ob es sich um eine leichte Verletzung oder um eine schwerere handelt, muss immer der schwerere Fall angenommen werden. Der für uns zuständige Durchgangsarzt ist nach den Bestimmungen des Gemeindeunfallversicherungsverbandes Rheinland-Pfalz Herr Dr. med. Eckart Bader Diakonie Krankenhaus kreuznacher diakonie Ringstraße 58 – 60 55545 Bad Kreuznach Telefon: 0671-605 2021 Sollte es auf dem Schulweg oder auf dem Schulgelände zu einem Unfall kommen, so ist er möglichst unverzüglich im Sekretariat zu melden. Dort erhalten Sie einen Meldebogen zur Weiterleitung an die Gesetzliche Unfallversicherung. Es besteht eine Informationspflicht!
Gefahr	Gefahrenalarm wird gegeben durch anhaltenden Sirenenon. Das Schulgebäude ist zügig zu verlassen. Die Fluchtwege sind durch den Fluchtplan geregelt. Die Feuermelder in den Fluren lösen keinen akustischen Alarm aus. Deshalb ist in jedem Gefahrenfall umgehend eines der beiden Sekretariate zu unterrichten. Dort kann dann der akustische Alarm ausgelöst werden. Über mögliche Gefahrenquellen sind ebenfalls die Sekretariate zu informieren.
Sprechzeiten	Schulleiter und LehrerInnen sind nach Vereinbarung zu sprechen.

Unterrichtszeiten	Die durch den Stundenplan geregelten Unterrichtszeiten sind gewissenhaft einzuhalten. Fahrzeiten von Bussen oder Zügen sind kein Grund für ein vorzeitiges Verlassen des Unterrichts. Der Klassensprecher/Die Klassensprecherin meldet das Ausbleiben einer Lehrkraft 15 Minuten nach Unterrichtsbeginn im Sekretariat.
Räume und Inventar	Die Räume und ihr Inventar sind von den SchülerInnen in Ordnung zu halten. Die Tafeln sind von den SchülerInnen zu säubern. Nach dem Unterricht/ vor Verlassen der Unterrichtsräume sind gegebenenfalls Sonnenblenden einzufahren, Fenster zu schließen, Lampen auszuschalten und sämtliche Stecker aus den Dosen zu ziehen. Die Stühle sind nach dem Unterricht von den SchülerInnen auf die Tische zu stellen. Der Müll ist in den dafür vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen. Die Räume sind aufgeräumt zu verlassen. Kaffeemaschinen und Kocher dürfen nur auf feuerfesten Unterlagen aufgestellt und betrieben werden. In die Waschbecken und Toilettenschüsseln dürfen keine verstopfenden oder umweltbelastenden Stoffe gegeben werden. Reste der Papiertücher sind ordnungsgemäß zu entsorgen. Für den PC-Schulungsraum im Martin-Luther-Haus und den Multimedia-Raum unserer Schule gelten besondere Vorschriften (s. Aushang bzw. Belehrung).
Mediennutzung	Medien, welche die Schule zur Verfügung stellt, dürfen von den Schülerinnen und Schülern nur nach Absprache mit der zuständigen Lehrkraft verwendet werden, z. B. Farben, Kartons, Werkzeuge, Laptops usw. Die PCs dürfen nur von Schülerinnen und Schülern, die eine Unterweisung in die Datenschutzrichtlinien der kreuznacher diakonie erhalten haben, genutzt werden. Der Gebrauch von privaten Mobiltelefonen, Smartphones und anderen elektronischen Geräten ist im Unterricht untersagt. Sollte ein solches Gerät dennoch benutzt werden, wird es von der Lehrkraft eingezogen. Die Rückgabe erfolgt nach Terminvereinbarung durch die Schulleitung. Darüber hinaus liegt es im Ermessen der jeweiligen Lehrkraft, den Gebrauch elektronischer Geräte zu Unterrichtszwecken zuzulassen.
Haltung und Umgangsformen	Haltung und Umgangsformen sind von gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Wertschätzung geprägt. Respektlose, entwürdigende oder bedrohliche Äußerungen - sei es mündlich, schriftlich oder über elektronische Medien - gegenüber Lehrpersonal, Schulleitung und anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule, Mitschülerinnen und Mitschülern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Praxisstellen, Mitmenschen, die der pädagogischen und/oder pflegerischen Betreuung bedürfen, sind sowohl innerhalb als auch außerhalb des Schulbetriebs zu unterlassen.
Eigentum	Die SchülerInnen übernehmen für ihr Eigentum die persönliche Haftung. Bei mutwilliger und grob fahrlässiger Beschädigung von Schuleigentum ist der Schaden vom Verursacher zu ersetzen.
Schulordnung	Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Schulordnung für die öffentlichen berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz vom 9. Mai 1990 in der jeweils gültigen Fassung (GVBl S. 157). Darüber hinaus sind die Konferenzbeschlüsse unserer Fachschulen verbindlich.

Von der Gesamtkonferenz beschlossen am 29.02.2012 und am 05.11.2013